



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61 · 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Hochschulen gemäß Verteiler MWK 2
Ifd. Nrn. 1 - 21

Bearbeitet von

Herrn Schmidt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
201.1 - 05103-5

Durchwahl (0511) 120-
2475

Hannover
29.03.1996

Nutzung von Urheberrechten der Musik im Rahmen von Lehrveranstaltungen an niedersächsischen Hochschulen durch den Einsatz von Tonträgern, Hörfunk- und Fernsehgeräten

Bezug: Erlaß vom 31.01.1994 - Az. w.o. -

Die Verhandlungen mit der GEMA über die Nutzung von Urheberrechten der Musik im Rahmen von Lehrveranstaltungen an den niedersächsischen Hochschulen durch den Einsatz von Tonträgern, Hörfunk- und Fernsehgeräten sind nunmehr abgeschlossen worden. Mit dem in Ablichtung beigefügten Vertrag räumt die GEMA dem Land Niedersachsen die bei ihr Urheberrechte an Musikwerken zur Nutzung in Lehrveranstaltungen der niedersächsischen Hochschulen als einfache Nutzungsrechte ein. Die Rechte der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH und der Verwertungsgesellschaft Wort sind durch diesen Vertrag ebenfalls erteilt worden, soweit sie der GEMA zum Inkasso übertragen worden sind.

Die vereinbarte Vergütung wird aus zentralen Mitteln des Ministeriums gezahlt.

Im Auftrage
Dr. Palandt



Beglaubigt:

Rasch
Angestellte

RA6C2805.DOC

Zwischen der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger wirtschaftlicher Verein, Sitz Berlin, vertreten durch die GEMA-Bezirksdirektion Hannover, Blücherstr. 6, 30175 Hannover

und dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur - MWK -, Postfach 261, 30002 Hannover

wird folgender urheberrechtlicher Lizenzvertrag geschlossen:

1.
Die GEMA räumt dem Land Niedersachsen für die Dauer dieses Vertrages die bei der GEMA liegenden Urheberrechte an Musikwerken, deren Rechte bei der GEMA zur Vergabe an Musiknutzer eingebracht wurden, für deren Nutzung in Lehrveranstaltungen der Universitäten, TU, Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Niedersachsen mit Nutzungsort in Niedersachsen als einfache Nutzungsrechte ein.
Die Rechte der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH., Sitz Hamburg) und der VG WORT (Verwertungsgesellschaft WORT, Sitz München), soweit diese der GEMA zum Inkasso übertragen sind, werden durch diesen Vertrag ebenfalls erteilt.
Die Nutzungen dürfen nur im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der begünstigten Institutionen als alleinige Nutzer erfolgen.
2.
Für die Einräumung der vorgenannten Nutzungsrechte zahlt das Land Niedersachsen an die GEMA jährlich DM 65.000,00 (netto DM 60.747,66 + 7% USt. DM 4252,34) bis zum 01.07. des laufenden Vertragsjahres.
3.
Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.01.1996 bis zum 31.12.1996 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht bis zum 30.11. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Ziffer 4 dieses Vertrages ist nicht kündbar.
4.
Für die Nutzungen gemäß Ziffer 1 in den Jahren 1993, 1994 und 1995 zahlt das Land Niedersachsen an die GEMA DM 198.000,00 (netto DM 185.046,73 + 7% USt. DM 12.953,27) in sechs Teilbeträgen zu je DM 33.000,00 (netto DM 30.841,12 + 7% USt. DM 2.158,88) bis zum 01.07.1996, 01.07.1997, 01.07.1998, 01.07.1999, 01.07.2000 und bis zum 01.07.2001.
Für die Nutzungen gemäß Ziffer 1 in den Jahren bis einschließlich 1992 wird keine zusätzliche Vergütung gefordert.

Hannover, den 04.12.1995

GEMA
Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

i.V.

Hannover, den 12. 3. 1996

Land Niedersachsen
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Im Auftrage

(Dr. Palandt)